

Belehrung über die Existenz der US SEC

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

posteingang@bafin.de

Dominika.Kula@bafin.de, [REDACTED]

ges-

Datum: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen Schuhhardt und Kula, sehr geehrter Dr. Martin Eßler,

mir ist zu Ohren gekommen, dass Ihre Beschäftigten Kula und Schuhhardt zwar fließend mit den Abkürzungen BKA (deutsches Bundeskriminalamt), NSA, BND, GRU, FSB (Geheimdienste), EZB (Europäische Zentralbank) und BVT, HNaA, AbWA (österreichische Geheimdienste mit Jan Marschalek bzw. Wirecard AG Bezug) umgehen können, jedoch die

US Schwesterbehörde, US SEC (<https://www.sec.gov>), welche für die Börsenaufsicht über in den USA gehandelte Wertpapiere (wie etwa: ISIN: US [REDACTED]) zuständig ist,

noch NIE gehört haben sollen, geschweige denn wissen, wofür diese zuständig ist.

Daher habe ich nun die Ehre die Damen über die Existenz und Zuständigkeit dieser Behörde zu informieren.

Beachten Sie hierzu das anliegende Dokument mit dem Titel: US_SEC-signed.pdf.

Für Sie als Chef der Damen, Dr. Eßler, weise ich Sie auf Ihre "Haftung für schlechte Compliance" hin. Beachten Sie hierzu bitte das anliegende Dokument mit dem Titel: BaFin_Fachartikel_Compliance.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Dateianhänge

- BaFin_Fachartikel_Compliance.pdf
- US_SEC-signed.pdf